



Kampf um den Mindestlohn

Das **AFI** hält die **Einführung** eines **Mindestlohnes** in Italien für notwendig und machbar.

SEITEN 4-5

Foto: Symbolfoto (© 123RF.com)





von Sandra Fresenius

Die Situation in Südtirol ist nicht die Beste“, sagt Andreas Dorigoni, Präsident des Arbeitsförderungsinstituts (AFI), „und das nicht nur, wegen der italienweit schwachen Lohnodynamik in den letzten 20 Jahren“. Gemäß Daten der Internationalen Arbeitsorganisation ist Italien das einzige OECD-Land, in dem die Durchschnittsgehälter in den vergangenen 20 Jahren real gesunken sind – zum Vergleich: in Deutschland und Frankreich sind die Durchschnittslöhne in diesem Zeitraum um 30 Prozent gestiegen. Auch in Südtirol ist die Situation nicht viel besser, meint das AFI. Eine durchschnittliche kollektivvertragliche Bruttojahresentlohnung für einen qualifizierten Arbeiter mit 20.916,14 Euro hält der AFI-Präsident für Südtiroler Verhältnisse für nicht angemessen. „Wir haben Schweizer Preise, aber italienische Löhne. Die Haltung in Südtirol bezüglich Lohnerhöhungen ist jedoch, dass man bis zum Sankt Nimmerleinstag vertröstet wird“, stellt AFI-Direktor Stefan Perini fest.

Die Kollektivvertragsverhandlungen in Italien finden auf zwei Ebenen statt: auf gesamtstaatlicher und auf territorialer. Auf letzterer, der sogenannten zweiten Ebene, sollen die in den gesamtstaatlichen Verträgen festgelegten Bestimmungen an die jeweiligen Bedürfnisse eines Gebietes oder auch eines Unternehmens angepasst werden. Im Januar dieses Jahres gab es in Südtirol 69 Verträge der zweiten Ebene: 57 Betriebs- und 12 territoriale Verträge.

Das AFI hat in einer Studie die Auswirkung des territorialen Lohnelements auf die Lohnmindestschwelle des gesamtstaatlichen Kollektivvertrags untersucht. Von den 43 untersuchten Sektoren

„Brauchen einen Mindestlohn“

Viele **Arbeitnehmer** kommen mit ihrem Lohn **nicht mehr über die Runden**. Eine **AFI-Studie** zeigt, welche Wirtschaftssektoren von der Einführung eines Mindestlohns profitieren würden.



Stefan Perini

verfügen lediglich 13 über einen Landeszusatzvertrag ergänzend zum jeweils gesamtstaatlichen Kollektivvertrag. Die Metallindustrie gilt als positives Beispiel. Hier steigt der Grundlohn, der sich aus dem gesamtstaatlichen Kollektivvertrag ergibt, durch ein territoriales Element von etwa 187 Euro um 12,8 Prozent. Am schlechtesten ist die Situation der Arbeitnehmer im Handel: ein Lohnelement von monatlich acht Euro brutto bedeutet eine Verbesserung des im nationalen Kollektivvertrag vorgesehenen Bruttolohns um 0,5 Prozent. Für Arbeitskräfte mit Kollektivverträgen, die sehr niedrige Mindestentlohnungen vorsehen, sowie für

rund 3,3 Millionen Arbeitnehmer, deren Lohn sogar unter der sektorspezifischen Mindestlohnschwelle liegt, ist ein würdiges Auskommen überhaupt nicht garantiert, erklärt das AFI. In Europa haben lediglich Italien, die Schweiz, Dänemark, Finnland, Österreich und zum Teil Zypern noch keinen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt. Eine EU-Richtlinie sieht deshalb vor, dass bis November 2024 jeder Mitgliedsstaat einen Mindestlohn festzulegen hat, der zur Verringerung der

Löhne: Mehr Fairness durch Landeszusatzverträge?

Lohnunterschiede beitragen soll. Daraufhin wurde im Juli dieses Jahres im italienischen Parlament ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Einführung einer unabdingbaren Lohnmindestschwelle von nicht weniger als neun Euro pro Stunde vorsieht. Dieser Mindestlohn, der in allen Sektoren mit einem Bruttostundenlohn unter dieser Schwelle greifen würde, soll durch den Schutz von Wirtschaftsbereichen